

Bekanntgabe der Wasserhärte gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Gemäß § 9 WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) haben die Wasserversorgungsunternehmen den Verbrauchern den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers mitzuteilen. Nach § 9 Abs. 2 WRMG sind die Härtebereiche wie folgt anzugeben:

Härtebereich weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich hart	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Im Versorgungsbereich des Wasserzweckverbandes "Weihergruppe" ist das Trinkwasser folgenden Härtebereichen zuzuordnen:

Gemeinde / Ortsteil	Härtebereich (WRMG)	Gesamthärte mmol/l	Gesamthärte °dh
Erzenhausen	weich	1,44	8,064
Eulenbis	weich	1,21	6,776
Kollweiler	weich	1,44	8,064
Mackenbach	weich	1,33	7,448
Baugebiet Reichenbacher Weg			
Mackenbach	weich	1,33	7,448
Reichenbach, Albersbach & Fockenberglimbach			
Fockenberglimbach	mittel	1,78	9,968
Steegen	mittel	1,78	9,968
Rodenbach	weich	0,81	4,536
Schwedelbach, Pörrbach	weich	1,44	8,064
Weilerbach	weich	0,81	4,536
KL-Siegelbach	weich	0,81	4,536

Um die korrosionschemischen Eigenschaften den Forderungen der Trinkwasser-Verordnung anzupassen, findet eine Entsäuerung des Rohwassers mit Hilfe von Calciumcarbonat (kohlensaurer Kalk) statt. Eine abschließende UV-Bestrahlung gewährleistet die hygienische Unbedenklichkeit des Trinkwassers.

Gesamtbeurteilung

Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung werden in vollem Umfang erfüllt, alle festgesetzten Grenzwerte werden eingehalten und zumeist sogar um ein Vielfaches unterschritten.

Anhand der Analyseergebnisse kann insgesamt festgestellt werden, dass den Verbrauchern ein qualitativ hochwertiges Wasser zur Verfügung gestellt wird.

Stand: 09.2025